

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Soweit der Kunde mit Ceramdis die Geschäftsabwicklung nicht in zusätzlichen Abmachungen regelt, gelten folgende Bedingungen:

1. Ausführung und Umsetzung der Lieferung

Für die Ausführung und Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferanten massgebend. Ceramdis darf gegenüber der Auftragsbestätigung Änderungen vornehmen, sofern die Produkte die gleichen Funktionen erfüllen. Er ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an Produkten vorzunehmen, die bereits hergestellt sind oder geliefert sind. Die Angaben von Ceramdis über Gewicht der Ware sowie über die Masse und Gewicht der Verpackung sind nur annähernd und unverbindlich. Teillieferungen sowie die Lieferung von Über- oder Untermengen bis zu zehn Prozent sind zulässig.

2. Termine

Nur schriftlich zugesicherte Termine sind verbindlich. Solche Termine verlängern sich angemessen, wenn Hindernisse auftraten, die ausserhalb des Willens von Ceramdis liegt, wie fehlende Angaben des Kunden oder mangelnde Erfüllung seiner Pflichten, Naturereignisse, Epidemien, Unfälle, erhebliche Betriebsstörung, Arbeitskonflikte, Arbeitsverhinderung oder Austritt massgeblicher Mitarbeiter, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen. Verzögerungen in der Ablieferung berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für irgendwelchen daraus entstehenden Schaden zu verlangen.

3. Abnahme

Der Kunde wird die Lieferung selbst prüfen oder allfällige Mängel Ceramdis schriftlich bekannt geben. Unterlässt er die Anzeige innerhalb von drei Wochen nach Lieferung oder einer selbständigen nutzbaren Teillieferung, gelten alle Funktionen als erfüllt und die Lieferung als genehmigt.

4. Gewährleistung / Garantie

Ceramdis garantiert, dass die Produkte die vereinbarten Eigenschaften erfüllen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die Ceramdis nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung und Verwendung, Eingriff des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse. Im Rahmen der Gewährleistung behebt Ceramdis alle Mängel der vereinbarten Eigenschaften sowie alle Fehler, die nachweisbar auf seine Unvorsorgfalt zurückgehen. Ceramdis behebt die Mängel nach seiner Wahl in seinen Räumen oder beim Kunden, der ihm freien Zugang zu gewähren hat. Arbeitszeit und Auslagen für Demontage und Montage, Transport, Verpackung, Preise und Aufenthalt gehen zulasten des Kunden. Ersetzte Teile werden Eigentum von Ceramdis. Kann Ceramdis einen Mangel nicht beseitigen, hat der Kunde Anspruch auf Ersatz des mangelhaften Material oder auf eine Preisminderung, jedoch höchstens im Umfang von zehn Prozent der mangelhaften Leistung. Weitere Ansprüche aus der Gewährleistung sind ausgeschlossen. Insbesondere kann der Kunde nicht vom Vertrag zurücktreten oder den Ersatz von Folgeschäden verlangen. Die Gewährleistung dauert 6 Monate ab Datum der Lieferung.

5. Weitere Haftung

Ceramdis haftet im Rahmen der Haftpflichtversicherung für Personen – und Sachschäden, der dem Kunden nachweisbar durch Verschuldung von Ceramdis entsteht. Zusätzliche Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Rückgriffsrecht von Ceramdis

Werden durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder seiner Hilfsperson Menschen verletzt oder Sachen Dritter beschädigt und wird aus diesem Grunde Ceramdis in Anspruch genommen, steht diesem ein Rückgriffsrecht auf den Kunden zu.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Ist nichts Besonderes verabredet, verstehen sich die Preise in Schweizerfranken ohne Mehrwertsteuer, Gebühren, Abgaben, Zölle, Zuschläge, Transport, Verpackung, Versicherung, Installation, Inbetriebnahme, Schulung – und Anwendungsunterstützung. Sie sind zur Zahlung fällig netto innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung. Das Zurückhalten von Zahlungen aus irgendwelchen Gründen ist nicht zulässig. Im Falle der verspäteten Zahlung bleibt die Verrechnung von 5% Verzugszinsen vorbehalten.

8. Ein – und Ausfuhr

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung von in- und ausländischen Ein- und Ausfuhrvorschriften. Die Wiederausfuhr gewisser Produkte mit ausländischem Ursprung ist gemäss einer gegenüber der Abteilung für Ein- und Ausfuhr des eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung eingegangenen Verpflichtungen nur mit Bewilligungen dieser Amtsstelle gestattet. Ceramdis bezeichnet die betreffenden Produkte ausdrücklich in Offerten und Rechnungen, womit die Auflage an den Kunden übergeht.

9. Zeichnungen und Unterlagen

An allen Zeichnungen, Entwürfen und Kostenvoranschlägen behalten sich Ceramdis oder dessen Unterlieferant die alleinigen Eigentums- und Urheberrechte vor. Die genannten Unterlagen werden dem Besteller persönlich anvertraut und dürfen ohne die schriftliche Genehmigung durch Ceramdis weder Dritten zugänglich gemacht noch in irgendeiner Form kopiert werden. Die Unterlagen sind auf Verlangen von Ceramdis unverzüglich zurückzugeben. Zeichnungen und Unterlagen, welche der Offerte von Ceramdis beigelegt wurden, sind diesem sofort zurückzugeben, wenn das Angebot nicht zu einer Auftragserteilung führt.

10. Werkzeuge usw.

Die Kostenanteile für Werkzeuge, Formen, mechanische Vorrichtungen usw. sind bei Fakturierung zahlbar (siehe Abschnitt 7). Diese Einrichtungen sind Eigentum des Kunden, verbleiben jedoch zum Schutz der Konstruktionen im Besitz von Ceramdis oder dessen Unterlieferanten und zwar unabhängig davon, ob Lieferungen aus diesen Einrichtungen erfolgten oder nicht. Lieferungen aus solchen Einrichtungen an Dritte bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Eigentümers. Eine Verpflichtung, einzelne Ausführungsformen einem Eigentümer vorzubehalten, kann nur bei solchen Artikeln eingegangen werden, die dem Besteller durch Patente oder rechtsgültiges Gebrauchsmuster geschützt sind. Werden innert drei Jahren nach der letzten Verwendung des Werkzeuges Aufträge hierfür nicht mehr erteilt, so ist Ceramdis oder dessen Unterlieferanten befugt, darüber frei zu verfügen.

11. Spezielle Bedingungen für Produktion

Ceramdis übernimmt keine Haftung für Material, welches vom Kunden gestellt wird. Fehlendes oder falsches Material wird durch den Anlieferer innert zehn Tagen nach der Feststellung kostenlos nachgeliefert. Für die Serienfertigung stellt der Kunde ein Fabrikationsmuster zur Verfügung, welches bis zum Abschluss eines Projektes beim Lieferanten gelassen wird. Für technische Reklamationen wird das Fabrikationsmuster als Vergleich herangezogen, um die Ursache zu ermitteln. Ist es nicht möglich, ein Serienmuster zu erstellen, wird nach den Produktionsunterlagen des Kunden gefertigt.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Ceramdis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Elsau. Ceramdis darf jedoch auch das Gericht am Sitz des Kunden anrufen.

13. Inhalt des online-Angebotes | Haftung

Ceramdis übernimmt keine Haftung für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der auf ihrem Webauftritt zur Verfügung gestellten Informationen.

Die Benutzung dieser Informationen erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung. Haftungsansprüche gegen Ceramdis, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens von Ceramdis kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Ebenfalls ausgeschlossen ist jede Haftung für die Inhalte von Webseiten Dritter, welche mittels Links über www.ceramdis.com abgerufen werden können. Diese Links werden nicht auf ihre Inhalte geprüft. Die Ceramdis übernimmt insbesondere keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Gesetzeskonformität dieser durch Dritte bereitgestellten Informationen

14. Geistiges Eigentum

Alles, was Sie auf www.ceramdis.com sehen, hören oder lesen können, ist urheberrechtlich geschützt. Die Benutzung der Inhalte zu Informationszwecken ist erlaubt und erwünscht. Jede weitere Verwendung, insbesondere kommerzieller Art, bedarf der schriftlichen Zustimmung durch Ceramdis.

15. Datenschutz

Ceramdis garantiert, bei der Erhebung, Bearbeitung und Nutzung personen- und firmenbezogener Daten unter www.ceramdis.com die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu befolgen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass die Weitergabe zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Mit dieser Nutzung Ihrer Daten erklären Sie sich einverstanden. Sie haben jederzeit das Recht, die über Sie gespeicherten Daten einzusehen und deren Verwendung zu verbieten. Eine entsprechende Mitteilung an die Ceramdis genügt.

Ceramdis macht Sie im Übrigen darauf aufmerksam, dass die Kommunikation per Internet aufgrund der technischen Gegebenheiten weder sicher noch vertraulich ist. Wir bitten Sie deshalb, keine vertraulichen Informationen an E-Mail-Adressen oder über Feedback-/Kontaktformulare zu senden. Sämtliche Mitteilungen, die auf diesem Weg an Ceramdis gelangen, werden nicht als vertraulich angesehen und entsprechend behandelt.